



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2020/3239-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 392/20 Datum: 22.06.2020 Referent: Thomas Beese	
Vorbescheid: Errichtung eines Kinder- und Jugendhospiz Bamberg, Lobenhofferstr. 10a		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.07.2020	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Neben dem bereits bestehenden Hospizgebäude und der Hospizakademie soll ein Kinder- und Jugendhospiz errichtet werden. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein freistehendes, zweigeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude mit Flachdach. Neben 11 Pflegezimmern, 10 Angehörigenzimmern und diversen Aufenthaltsräumen sind sanitäre Räume und Büros geplant.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 19,00 m Länge: 30,54 m / 7,45 m / 23,57 m Höhe: 7,00 m

Vorbescheid Art. 71 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 25.02.2020

vollständig: 10.03.2020

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Zulässigkeit nach § 34 BauGB

Eigenart der näheren Umgebung: Es liegt ein einfacher Bebauungsplan Nr. 62 A von 19.03.1971 vor. Gebietscharakter: Fläche für den Gemeinbedarf (Krankenhaus)

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: nicht erforderlich

Es wird gemäß Antrag bei dem Vorbescheidsantrag von der Nachbarbeteiligung abgesehen.

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 17 anrechenbar: / nachzuweisen: 17

Nachweis auf Baugrundstück: 24

Fahrradabstellplätze:

erforderlich: 7 anrechenbar: / nachzuweisen: 7
Nachweis auf Baugrundstück: 7

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Auf der Fläche des neuen Gebäudes befindet sich ein Parkplatz des Klinikums. Die dort wegfallenden Stellplätze sollen in dem neuen Parkhaus des Klinikums nachgewiesen werden.

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

StadtDenkmal: ja nein
Einzeldenkmal: ja nein
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich
BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkssenat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zu und ermächtigt die Verwaltung den Bauantrag im Verwaltungsweg zu genehmigen, soweit er dem Vorbescheid entspricht.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01 Lageplan
- 02 Bebauungsplan
- 03 Grundriss EG
- 04 Grundriss DG
- 05 Ansichten
- 06 Freianlagenplan